



Zollikofen, 29. Oktober 2020

Schutzkonzept zur Durchführung der MLP und ALP während der COVID-19-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachdem die Corona-Fallzahlen seit Mitte Oktober massiv angestiegen sind, hat der Bundesrat am 28. Oktober 2020 neue Vorschriften zur Eindämmung der Pandemie erlassen. Art. 10 der *Covid-19 Verordnung besondere Lage* schreibt folgendes vor:

*Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen. **Unter anderem gilt ab sofort schweizweit eine Maskentragpflicht am Arbeitsplatz.*** Diese Pflicht gilt nicht, falls der Abstand von 1.5 Metern zwischen MilchkontrolleurIn/ALP-KontrolleurIn und Züchter dauerhaft eingehalten werden kann.

Aus diesem Grund haben wir unser Schutzkonzept für die Durchführung der Milchkontrolle und der Erhebungen von 40-Tag-Gewichten bei der ALP unter COVID-19 angepasst. Das vollständige Schutzkonzept befindet sich auf der Rückseite.

Im Gegensatz zum Frühling sind heute **Masken im freien Handel** zu vernünftigen Preisen gut **erhältlich**. Für die Beschaffung der Masken werden die KontrolleurInnen vom SZZV bis auf weiteres mit einer zusätzlichen Spesenpauschale von 0.50 CHF pro Milchkontrolle (unabhängig der Prüfmethode) resp. Betriebsbesuch entschädigt.

Falls die/der KontrolleurIn oder der Züchter Krankheitssymptome zeigen oder in Quarantäne sind, wird die Milchkontrolle soweit aufgeschoben, wie es die Situation erfordert. In solchen Fällen soll sich der/die KontrolleurIn beim SZZV melden.

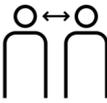
Wir danken Ihnen für Ihren wertvollen Einsatz und stehen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER ZIEGENZUCHTVERBAND
Schützenstrasse 10, 3052 Zollikofen
031 388 61 11 (vormittags), info@szzv.ch, www.szzv.ch

Schutzkonzept für die Durchführung der Milchkontrollen und der Erhebungen von 40-Tag-Gewichten bei der ALP unter COVID-19

Nachfolgendes Schutzkonzept gilt für alle MilchkontrollleurInnen und ALP-KontrollleurInnen sowie alle anderen an der Milchkontrolle resp. an der Erhebung des 40-Tag-Gewichts (ALP) beteiligten Personen. Das Schutzkonzept muss bei der Durchführung der Milchkontrolle resp. bei der Erhebung der 40-Tag-Gewichte auf den Betrieben eingehalten werden.

	<p>HÄNDEHYGIENE</p> <ul style="list-style-type: none"> - Händeschütteln vermeiden. - Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife, insbesondere vor und nach der Milchkontrolle resp. der 40-Tag-Gewichtserhebung.
	<p>DISTANZ HALTEN</p> <ul style="list-style-type: none"> - KontrollleurInnen und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.
	<p>MASKENTRAGPFLICHT</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Milchkontrolle und der Erhebung von 40-Tag-Gewichten gilt eine Maskentragpflicht für KontrollleurInnen. - Wenn Abstandhalten (≥ 1.5 m) dauerhaft möglich ist, kann auf das Tragen von Hygienemasken verzichtet werden. - Die Kontaktdauer bei engen Platzverhältnissen möglichst kurzhalten. - Bei engen Platzverhältnissen auf eine gute Durchlüftung achten.
	<p>REINIGUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsinstrumente wie Schöpfkelle oder Waage nach jeder Milchkontrolle oder Erhebung des 40-Tag-Gewichtes gründlich reinigen, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
	<p>COVID-19 ERKRANKTE ODER PERSONEN IN QUARANTÄNE</p> <ul style="list-style-type: none"> - Falls der/die KontrolleurIn oder der Züchter Krankheitssymptome zeigen oder in Quarantäne sind, wird die Milchkontrolle soweit aufgeschoben, wie es die Situation erfordert. Das 40-Tag-Gewicht bei der ALP wird im Notfall direkt durch den Züchter erhoben und fristgerecht schriftlich an den SZZV gemeldet.
	<p>INFORMATION</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Schutzkonzept wird allen KontrollleurInnen per Brief zugestellt. - An der Milchkontrolle oder der Erhebung von 40-Tag-Gewichten anwesende Personen werden von der bzw. vom KontrolleurIn über getroffene Massnahmen informiert. - Besonders gefährdete KontrollleurInnen wurden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen informiert.
	<p>MANAGEMENT</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzmassnahmen werden laufend überprüft und sichergestellt. - KontrollleurInnen erhalten pro Milchkontrolle resp. Betriebsbesuch eine Entschädigung von CHF 0.50 für die Beschaffung von Masken.

SCHWEIZERISCHER ZIEGENZUCHTVERBAND, Schützenstrasse 10, 3052 Zollikofen
031 388 61 11 (vormittags), info@szzv.ch, www.szzv.ch